



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Innenminister

### **Entscheidung der Landesregierung zur Beantwortung Kleiner Anfragen zu laufenden Ermittlungsverfahren**

Vorbemerkung:

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Unterzeichners „Ermittlungen der Kriminalpolizei wegen Verdachts des schweren Raubes am 13. Jan. 2010 in Neumünster“ (Drs.-Nr. 17/1162) stellt die Landesregierung fest, dass sie „weder Auskünfte zu Fragen, die sich auf laufende strafrechtliche Ermittlungsverfahren beziehen, noch auf Fragen, die Persönlichkeitsrechte von Polizeibeamten berühren könnten“ erteilt.

Die Landesregierung hat in der Vergangenheit mehrfach Anfragen zu laufenden Ermittlungsverfahren ganz oder zumindest partiell beantwortet, etwa eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Johann Wadehul (Drs.-Nr. 15/1727), des Abgeordneten Eichelberg (Drs.-Nr. 14/1613), der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke (Drs.-Nr. 14/1561) und des Abgeordneten Kubicki (Drs.-Nr. 14/492). Der Abgeordnete Klaus Schlie hat mit seiner Kleinen Anfrage (Drs.-Nr. 14/2480) ebenfalls Fragen zu einem

Ermittlungsverfahren gestellt, von dem ihm zum Zeitpunkt der Anfragestellung ausweislich des Anfragetextes nicht bekannt war, ob es bereits abgeschlossen ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1.) Wann und in welcher Form hat die Landesregierung entschieden, dass Auskünfte zu Fragen, die sich auf laufende strafrechtliche Ermittlungsverfahren beziehen, nicht mehr beantwortet werden?

Antwort: Eine solche generelle Entscheidung der Landesregierung gibt es nicht. Es wird im Einzelfall entschieden, ob Auskünfte zu laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren erteilt werden.

2.) Erstreckt sich der Entschluss, Auskünfte auf Fragen, die sich auf laufende strafrechtliche Ermittlungsverfahren beziehen, nicht mehr zu beantworten, auch auf solche Fragen und ggf. (Teil-)Antworten, die eine Gefährdung der Ermittlungen nicht erwarten lassen?

Antwort: Siehe Antwort auf Frage 1.

3.) Wenn nein: Ist es mithin zutreffend, dass die Landesregierung die Auskunft der Frage, ob es zutreffend sei, dass zwei von drei zunächst ermittelnden Kriminalbeamten in dem Verfahren bezüglich des Verdachts des schweren Raubes am 13. Januar 2010 im „Subway“ in Neumünster inzwischen die Ermittlungsgruppe verlassen mussten, deswegen nicht beantwortet, weil die Beantwortung der Frage mit „Ja.“ oder „Nein.“ die weiteren Ermittlungen gefährdet hätten?

Antwort:

Der Fragesteller hat auf die Beantwortung dieser Frage verzichtet.